



RATHAUS- NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN BEILAGE DES NSG WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D. STADT WIEN

VERANTWÖRTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT:

GAUHAUPTAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN (IM WEHRDIENST)

VERANTWÖRTLICHER SCHRIFTLICHER LEITER: HANS MÜCKE, I. W. / WIEN, I. RATHAUS / RUF A 28-500, KLAPPEN OÖR. 263.069.

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 113

Wien, 23. Juni 1943

Ehrung des verstorbenen Bildhauers Josef Tuch
=====

Anlässlich des Ablebens des Wiener Bildhauers Josef Tuch hat der Leiter des Kulturamtes der Stadt Wien am Sarge des Verstorbenen einen Kranz der Stadt Wien niederlegen lassen.

Verstärkter Kampf gegen Scharlach und Diphtherie
=====

Schutzimpfung aller Kinder
=====

Das Leben der Gegenwart birgt Gefahren in sich, die sich aus dem engen Zusammenleben der Menschen ergeben. Eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeinschaft ist es daher, diese Gefahren abzuwehren, die vor allem der Gesundheit jedes einzelnen und damit auch der Gesamtheit drohen. Hierher gehört der Kampf gegen Seuchen, die, wie unschwer einzusehen ist, in dicht besiedelten Ländern leicht verderbliche Ausmaße annehmen können.

Seuchen sind dem Feuer vergleichbar. Wenn ein Feuer ausgebrochen ist, kann oft trotz aufopferndster Löschmaßnahmen nicht verhindert werden, daß vom Brandherd Funken in die Nachbarschaft vertragen und neue Brände entfacht werden, wenn sie dort Nahrung finden und sie finden Nahrung, wenn die Nachbarn nichts zu ihrem eigenen Schutz vorgekehrt haben und müßig zuschauen, statt die gefährdeten Teile ihrer Häuser zu schützen.

Jede infektiöse Erkrankung gleicht in dieser Hinsicht einem Brandherd, von dem besonders zu Beginn, wenn sie noch nicht als Infektionskrankheit erkannt werden kann, Krankheitskeime in die Umge-

zung gelangen und neue Erkrankungen verursachen, falls sie auf Menschen treffen, die für die betreffende Krankheit empfänglich sind. So wie man weiß, daß im Falle der Feuergefahr Steinmauern nicht, Holzwände jedoch sehr leicht zu brennen beginnen, so weiß man auch, daß vor allem Kinder für die bei uns häufig vorkommenden Seuchen besonders anfällig sind, und wie man Holz durch geeignete Behandlung fast unbrennbar machen kann, so kann man Kinder durch Schutzimpfungen gegen Erkrankungen an Scharlach und Diphtherie trotz gelegentlich eintretender und bei dem dichteren Gemeinschaftsleben der Menschen von heute unvermeidlicher Ansteckungen schützen.

Die Erfahrungen, die man an vielen Orten mit diesen gefahrlosen Schutzimpfungen sammeln konnte, haben uns die Gewißheit verschafft, daß man mit ihnen den Ausbruch schwerer Seuchen verhüten und bereits ausgebrochene Seuchen zum Erlöschen bringen kann.

Die Zahl der Scharlacherkrankungen ist in der letzten Zeit in Wien wie im gesamten europäischen Siedlungsgebiet erheblich angestiegen. Zur Abwehr dieser Gefahr hat das Hauptgesundheitsamt der Stadt Wien unter ^{der} Führung des Stadtrates Professors Dr. Gundel die Schließung sämtlicher Volks-, Haupt-, Sonder-, Hilfs- und höheren Schulen angeordnet. Diese Maßnahme würde nach den heutigen Erfahrungen der Heilkunde nur einen teilweisen Erfolg bringen und nur eine halbe Maßnahme bedeuten, wenn sie nicht durch aktive Schutzimpfungen gegen diese Krankheiten ergänzt würde. Das Hauptgesundheitsamt erweitert daher seine bisher schon für einzelne Jahrgänge der Kinder eingeführten Schutzimpfungen auf breitester Basis. Es bezieht nunmehr alle Kinder im Alter von 2 bis 14 Jahren in seine Aktion zur aktiven Schutzimpfung gegen Scharlach und Diphtherie ein.

Den Bewohnern von Häusern, die durch Feuer besonders gefährdet sind, kann man die Unterlassung von Schutzmaßnahmen mit Recht zum mindesten als Fahrlässigkeit vorwerfen, da sie einer Gefährdung von Volksgut nicht vorgebeugt haben. Viel wertvoller als Häuser sind für ein Volk seine Kinder. Die sittliche Pflicht der Eltern als Treuhänder dieses Gutes, nichts zu unterlassen, was zu seiner Gesunderhaltung beiträgt, ist somit außer Zweifel.

Eltern, bringt daher eure Kinder zur Schutzimpfung entweder zu einem Arzte eures Vertrauens oder zu folgenden Stellen, wo unentgeltliche Schutzimpfungen vorgenommen werden:

- 1.) An jedem Werktag (außer Samstag) von 9 bis 10 Uhr in allen

Wiener Bezirksgesundheitsämtern.

2.) An jedem Werktag (außer Samstag) von 12 bis 13 Uhr in den Ambulatorien aller städtischen Kinderkrankenhäuser, im Kinderambulatorium des Krankenhauses Ottakring und im Ambulatorium der Universitäts-Kinderklinik.

Grundsteuer für das Rechnungsjahr

=====

1943

=====

Für das Rechnungsjahr 1943 ist die Grundsteuer, sofern den Steuerschuldnern kein besonderer schriftlicher Bescheid zugeht, in der gleichen Höhe wie für das Rechnungsjahr 1942 an die bisherige Zahlstelle zu entrichten.

Bei einem Jahresbetrag von nicht mehr als 20 RM ist die Steuer zur Gänze am 15. November 1943, bei einem Jahresbetrag von mehr als 20 RM, aber nicht mehr als 40 RM je zur Hälfte am 15. Mai und 15. November 1943, bei einem Jahresbetrag über 40 RM zu je einem Viertel am 15. Mai, 15. August, 15. November 1943 und 15. Februar 1944 fällig.

Vorsprachen in der Hauptabteilung Wohnungs- und Siedlungswesen

=====

Im Interesse einer raschen Erledigung der schriftlichen Eingaben ist die Hauptabteilung Wohnungs- und Siedlungswesen genötigt, den Publikumsverkehr (Vorsprachen nichtvorgeladener Parteien) auf die Zeit von 8 bis 13 Uhr am Dienstag, Donnerstag und Freitag zu beschränken. Diese Beschränkung der Vorsprachen erfolgt aus dem erwähnten zwingenden Grund und stellt lediglich eine Angleichung an die bei anderen Behörden längst getroffene Regelung dar.

Es wird demnach um Verständnis für diese Regelung gebeten, wohnach Vorsprachen an Sperretagen ausnahmslos abgewiesen werden müssen.

oooOooo